

A. Begriff und Aufgabe der Ethik

I. Die Ausgangsfrage

Das menschliche Leben besteht aus einer Abfolge von Entscheidungen. In einer Entscheidung wählen wir zwischen verschiedenen Möglichkeiten des Verhaltens oder Handelns. Entscheidungen sind unausweichlich. Wir können zwischen verschiedenen möglichen Handlungen oder Verhaltensweisen wählen, aber wir können nicht wählen, ob wir überhaupt wählen sollen. Auch wenn wir eine Handlung unterlassen, haben wir eine Entscheidung gefällt. Auch wenn wir glauben, in einer bestimmten Angelegenheit keine Entscheidung zu fällen, haben wir eine Entscheidung gefällt: die Entscheidung, in dieser Sache nichts zu unternehmen und den Dingen ihren Lauf zu lassen.

1. Die Frage nach dem schlechthin richtigen Handeln

Worum es in der Ethik geht, läßt sich in einem ersten, ungenauen Umriss etwa folgendermaßen formulieren: Ist es in unser Belieben gestellt, wie wir uns entscheiden? Oder gibt es objektive, allgemeingültige Gesichtspunkte, die bei unseren Entscheidungen zu berücksichtigen sind? Welches sind diese Gesichtspunkte? Die Ethik fragt, so könnte man auch sagen, nach der richtigen Entscheidung oder dem richtigen Handeln, und eine richtige Entscheidung ist eine Entscheidung, die gerechtfertigt oder verantwortet werden kann. Gehen wir einmal von dieser letzten Formulierung aus, und versuchen wir, sie zu erläutern und zu präzisieren. Das Wort „richtig“ drückt zunächst eine Beziehung aus. Wir rechnen richtig oder ziehen mit einer Figur im Schachspiel richtig, wenn wir gemäß den entsprechenden Regeln vorgehen. Wer eine fiebrige Erkältung auskurieren will, verhält sich richtig, wenn er im Bett schwitzt und ein entsprechendes Medikament nimmt, d.h. wenn er die zur Erreichung seines Ziels geeigneten Mittel anwendet. In den genannten Beispielen berufen wir uns für die Rechtfertigung auf Regeln oder ein Ziel. Damit ist die Frage nach der Rechtfertigung jedoch nur vorläufig oder bedingt beantwortet. Die Regeln des Schachspiels rechtfertigen nur ein Verhalten innerhalb des Spiels und nicht einmal dieses vollständig. Sie geben keine Antwort auf die Fragen, ob

es für mich hier und jetzt richtig ist, Schach zu spielen, und weshalb ich mich beim Spielen an die Regeln halten soll. Mit der Frage nach den richtigen Mitteln ist die nach der Rechtfertigung des Ziels noch nicht beantwortet. Dagegen fragt die Ethik in dem Sinn nach der richtigen Entscheidung oder dem richtigen Handeln, daß sie nach einer letzten, voraussetzungslosen Rechtfertigung sucht, wobei vorerst offenbleibt, ob und wie eine solche Rechtfertigung möglich ist.

Aber auch so ist die Ausgangsfrage der Ethik noch nicht hinreichend bestimmt. Für eine philosophische Disziplin ist es wesentlich, daß sie ihre jeweilige Methode reflektiert und kritisch ausweist. Der Begriff der Philosophie kann (was keineswegs eine erschöpfende Bestimmung sein soll) mit Hilfe des Begriffs der Begründung bestimmt werden. Philosophie fragt auch nach letzten Gründen. Der Begriff der Begründung hängt wiederum mit dem der Vernunft zusammen. Vernunft ist (auch) das Vermögen der Begründung; vernünftig ist, was begründet werden kann. „Begründung“ und „Vernunft“ sind aber, so sehr ein vulgärer neuzeitlicher Rationalismus auch zu dieser Annahme neigt, keine univoken, sondern analoge Begriffe; die Wörter werden in vielfacher Weise gebraucht. Das Begründungsverfahren der Mathematik ist ein anderes als das der praktischen Philosophie. Bevor die Ethik sich daher der Begründung inhaltlicher Normen zuwendet, muß sie die Frage ihrer eigenen Methode klären. Sie muß einen Begriff des praktisch Vernünftigen entwickeln und nach den Möglichkeiten und Grenzen praktischer Vernunft fragen. Das bedeutet aber vor allem anderen, daß die Ethik klärt, ob die Frage nach dem schlechthin richtigen Handeln überhaupt eine sinnvolle Frage ist. Eine unvoreingenommene Untersuchung muß die Möglichkeit offenlassen, daß die Frage nach objektiven, allgemeingültigen Gesichtspunkten für die Beurteilung von Entscheidungen sich als sinnlos herausstellt.

2. Die Ebenen der Begründung

Wie aber kann die Ethik die Frage nach ihrer Methode angehen? Wir müssen verschiedene Ebenen der Begründung unterscheiden; die Methodenfrage muß für jede Ebene neu gestellt werden. Das sei an einem Beispiel erläutert. Peter, seit zehn Jahren verheiratet und Vater von vier Kindern, möchte sich von seiner Familie trennen, um mit seiner jungen Sekretärin zusammenzuleben. Sein Freund Hans will ihn aus moralischen Gründen davon abbringen. Er fällt deshalb das moralische Ur-

teil: „Du darfst dich nicht von deiner Familie trennen“, und er begründet es folgendermaßen: „Deine Frau und deine Kinder sind auf dich angewiesen; niemand darf einen Menschen, der auf ihn angewiesen ist, im Stich lassen.“ Hans beruft sich auf die für ihn unmittelbar einsichtige Pflicht, daß man Menschen, die auf einen angewiesen sind, nicht im Stich lassen dürfe. Die Methode, die Hans anwendet, ist aber nur eine unter anderen, mit der man versuchen kann, die von ihm aufgestellte moralische Forderung zu begründen. Eine andere mögliche Argumentation wäre z.B.: „Auf die Dauer würdest du mit deiner Sekretärin nicht glücklich werden. Jeder Mensch strebt aber notwendig nach Glück.“ Diese Begründung beurteilt Handlungen danach, in welchem Ausmaß sie der Verwirklichung des Glücks, nach dem der Mensch notwendig strebt, dienen. Worauf es bei diesem Beispiel ankommt, ist folgendes: Es genügt nicht, ein moralisches Urteil zu begründen. Sobald wir es begründen, stellt die Begründungsforderung sich auf einer zweiten Ebene: Wir müssen imstande sein zu begründen, weshalb wir das moralische Urteil mit dieser und nicht einer anderen Methode begründen. Das Begründungsverfahren, das wir auf der ersten Ebene angewendet haben, erweist sich seinerseits als begründungsbedürftig, und damit stellt sich die Frage nach einer Methode zweiter Ordnung, durch die wir die auf der ersten Ebene angewandte Methode rechtfertigen. Dabei geht es nicht ausschließlich um die Methode. Verschiedene Methoden können, was bei dem Beispiel nicht deutlich wird, zu verschiedenen inhaltlichen moralischen Forderungen führen.

Notwendiger Bestandteil der Methode zweiter Ordnung ist die Analyse der moralischen Sprache. Die Frage, ob ein Satz überhaupt begründet werden kann und welche Methode der Begründung ihm angemessen ist, kann nur dadurch entschieden werden, daß zunächst seine Bedeutung analysiert wird; diese hängt wiederum zusammen mit der Bedeutung der in diesem Satz verwendeten Wörter. Wenn behauptet wird, die Bedeutungsanalyse sei notwendig, um die Begründungsforderung auf der zweiten Ebene einzulösen, so bleibt dabei offen, ob sie auch hinreichend ist, d.h. ob die Frage nach der Methode, mit der moralische Urteile begründet werden können, ausschließlich mit Hilfe der Bedeutungsanalyse beantwortet werden kann. Verdeutlichen wir uns diese Überlegungen am Beispiel des Satzes: „Ein gegebenes Versprechen soll gehalten werden.“ Ich nenne einige Fragen, die sich auf die Bedeutung des Satzes beziehen und für seine Begründbarkeit wesentlich sind:

1. Wird mit diesem Satz überhaupt ein Begründbarkeitsanspruch erh-

ben, d.h. handelt es sich überhaupt um ein Urteil? Oder handelt es sich lediglich um eine Äußerung, mit der kein Begründbarkeitsanspruch verbunden ist, so daß der Satz etwa so zu verstehen wäre: „Ich kann es nicht leiden, daß jemand sein Versprechen nicht hält.“

2. Was bedeutet der Prädikator „sollen“? Wie verhält er sich zu Prädikatoren, die beobachtbare Eigenschaften zum Inhalt haben? In dem Satz „Du sollst nicht töten“ hat „sollen“ offensichtlich eine andere Bedeutung als in dem Satz „Wer Fieber hat, soll sich ins Bett legen“. Dem Unterschied in der Bedeutung entspricht eine unterschiedliche Methode der Begründung.

3. Wie ist das Verhältnis von Subjekts- und Prädikatsbegriff zu denken? Ist der Prädikatsbegriff bereits im Subjektsbegriff enthalten, d.h. ergibt sich aus der bloßen Analyse des Begriffs des Versprechens, daß Versprechen gehalten werden sollen, oder fügt der Prädikatsbegriff dem Subjektsbegriff etwas hinzu? Ist letzteres der Fall: Worauf beruht die Möglichkeit der Verbindung der beiden Begriffe im Urteil?

Ist aber die Bedeutungsanalyse notwendiger Bestandteil der Methode zweiter Ordnung, so stellt die Begründungsforderung sich auf einer dritten Ebene. Auch die Bedeutungsanalyse erfordert eine Methode, die ihrerseits der Rechtfertigung bedarf. Die Diskussion metaethischer Theorien in Teil B wird zeigen, daß eine falsche Theorie der Bedeutung zu einer falschen logischen Analyse moralischer Sätze führt, was wiederum Folgen hat für die Frage nach der Begründbarkeit und der Methode der Begründung moralischer Sätze.

3. Moral, normative Ethik, Metaethik, angewandte Ethik

a) *Moral und Ethik*

Der heute übliche philosophische Sprachgebrauch unterscheidet zwischen Moral und Ethik. Das lateinische Wort *mores* ist die auf Cicero, *De fato* 1 zurückgehende Übersetzung des griechischen Wortes *ethos* (Aufenthaltort, Gewohnheit, Brauch, Charakter), das von Aristoteles, wo er die Entstehung der ethischen Tugend erläutert (NE II 1), zurückgeführt wird auf *ethos*: Die ethische Tugend entsteht durch „Gewöhnung“. Es bezeichnet die Verhaltensweisen, in denen eine Gruppe von Menschen aufgrund einer alten, seit Generationen gelebten und überlieferten Gewohnheit übereinstimmt. Das ist auch heute noch die Grundbedeutung von *Moral* und *moralisch*, wobei man fragen kann, wie weit eine solche Tradition bzw. Übereinstimmung in einer sich

ständig verändernden und zugleich pluralistischen Gesellschaft reicht. In derselben Bedeutung wie *moralisch* wird *sittlich* gebraucht.

Das Wort *moralisch* wird also ausgesagt von Urteilen, Regeln, Normen, Haltungen, Institutionen, die aufgrund einer Übereinstimmung das menschliche Verhalten leiten. So ist z.B. „Du sollst nicht lügen“ ein moralisches Urteil; Ehrlichkeit eine moralische Haltung; daß man Versprechen halten soll, eine moralische Regel; das Versprechen, die Ehe und der Vertrag sind moralische Institutionen.

Moral bezeichnet einen Bereich des menschlichen Lebens, der von Kunst, Wissenschaft, Recht oder Religion verschieden ist; *Moral* ist die Gesamtheit der moralischen Urteile, Normen, Ideale, Tugenden, Institutionen. „Moralisch“ bzw. „sittlich“ bedeuten in diesem Sprachgebrauch, an den ich mich im folgenden halten werde, also nicht „moralisch bzw. sittlich gut“, sondern „zum Bereich der *Moral* gehörend“; das Gegenteil ist nicht „unmoralisch“ bzw. „unsittlich“, sondern „außermoralisch“ bzw. „außersittlich“, d.h. einem anderen Bereich des menschlichen Lebens als dem der *Moral* zugehörig. So ist z.B. „Du solltest das Versprechen, das du gestern deiner Kollegin gemacht hast, halten“ ein moralisches Urteil, während „Wenn du um 12.15 Uhr in Frankfurt sein willst, mußt du den Zug um 8.41 Uhr nehmen“ ein zweckrationales und folglich ein außermoralisches Urteil ist.

Mit Hilfe des Begriffs der *Moral* können wir jetzt den Begriff der *Ethik* genauer bestimmen. Seit Aristoteles wird „Ethik“ (*ta ethika*) zur Bezeichnung einer philosophischen Disziplin gebraucht. Eine *Moral* wird gelebt. Kinder werden in einer bestimmten *Moral* erzogen. Sie werden durch entsprechende Sanktionen z.B. daran gewöhnt, daß man nicht lügen und nicht stehlen darf und daß man ein gegebenes Versprechen halten soll. Jede Religion hat eine *Moral*, die zu befolgen sie ihre Gläubigen anhält und motiviert. Dagegen besteht die Aufgabe der *Ethik* nicht darin, eine *Moral* zu predigen, sondern sie zu reflektieren, d.h. nach ihrer Begründung zu fragen. Man könnte folgende vereinfachende Unterscheidung machen: Die gelebte *Moral* fragt nicht nach ihrer eigenen Richtigkeit; sie reflektiert nicht auf sich selbst; das ist vielmehr Aufgabe der *Ethik*. In der Wirklichkeit findet sich die Unterscheidung freilich nicht in dieser klaren Form. Wer eine *Moral* lebt, hat immer schon, vermittelt durch die Gesellschaft in der er lebt, wenigstens eine verschwommene Vorstellung von deren Begründung. Ein einfaches Beispiel sind archaische Gesellschaften, die moralische Normen als göttliche Gebote verstehen oder sie mit Berufung auf die Tradition begründen (*mos maiorum*). Worauf es in unserem Zusam-

menhang bei dieser Unterscheidung ankommt, ist, daß die Ethik diese in unterschiedlichem Ausmaß bewußte Begründung thematisiert und methodisch betreibt. *Ethik* ist also die philosophische Untersuchung des Bereichs der Moral; sie ist die philosophische Disziplin, die nach der Begründung der Moral fragt. Anstelle von *Ethik* gebraucht man auch die eindeutigere Bezeichnung *Moralphilosophie*. Sie geht auf Cicero zurück, der den Teil der Philosophie, der sich mit den Sitten („de moribus“) beschäftigt, mit dem von ihm geschaffenen Terminus „philosophia moralis“ bezeichnet (De fato 1).

Durch die Frage nach der Begründung oder Geltung moralischer Sätze unterscheidet die Ethik sich von anderen Wissenschaften, die ebenfalls den Bereich der Moral zum Gegenstand haben. Untersuchungen darüber, wie bestimmte Bevölkerungsgruppen sich verhalten; wie bestimmte Handlungsweisen in einer Gesellschaft faktisch beurteilt werden; wie das moralische Bewußtsein sich in der Geschichte der Menschheit oder beim einzelnen Menschen entwickelt, sind nicht Aufgabe des Ethikers, sondern empirischer Wissenschaftler, z.B. des Soziologen, Psychologen oder Historikers. Die Ethik fragt nicht, wie die Menschen sich verhalten, sondern wie sie sich verhalten sollen; sie fragt nicht, ob eine Handlungsweise für richtig gehalten wird, sondern ob sie richtig ist.

b) Normative Ethik und Metaethik

Auf S. 14f. war von verschiedenen Ebenen der moralischen Begründung die Rede. Diese Unterscheidung wird oft mit Hilfe der Begriffe „normative Ethik“ und „Metaethik“ ausgedrückt. Die genaue Abgrenzung der beiden Bereiche ist umstritten; ich unterscheide folgendermaßen: Die normative Ethik macht begründete Aussagen darüber, wie wir handeln sollen; sie bedient sich einer Objektsprache. Bei der Metaethik unterscheide ich zwischen einem engeren und einem weiteren Begriff. Nach dem weiteren Begriff ist Metaethik jede Reflexion über die Methoden, mit denen inhaltliche moralische Forderungen begründet werden, und zwar unabhängig davon, mit welcher Methode zweiter Ordnung diese Reflexion durchgeführt wird. Nach dem engeren Begriff beschränkt die Metaethik sich darauf, die Bedeutung der Moralsprache zu untersuchen; sie spricht mit Hilfe einer Metasprache über die Sprache der Moral. „Ein gegebenes Versprechen soll gehalten werden“, „Jeder Mensch ist als Zweck an sich selbst zu behandeln“ sind Aussagen der normativen Ethik. „Es gibt keine objektiv verbindlichen, richtigen und begründbaren moralischen Normen“ oder „Moralische

Sätze dienen ausschließlich dem Ausdruck von Gefühlen“ sind Aussagen der Metaethik. „Darf man einen unschuldigen Menschen töten?“ ist eine Frage, welche die normative Ethik zu beantworten hat. „Verdient die intuitionistisch-deontologische oder die teleologisch-egoistische Methode den Vorzug?“ ist eine Frage der Metaethik im weiteren Sinn. „Worin unterscheidet sich der moralische Gebrauch des Wortes ‚gut‘ vom außermoralischen Gebrauch?“ ist eine Frage der Metaethik im engeren Sinn.

Verschiedene Autoren der analytischen Philosophie vertreten die Auffassung, die philosophische Ethik habe sich auf die Metaethik im engeren Sinn zu beschränken. Ob man dieser Auffassung zustimmt, hängt nicht zuletzt von der metaethischen Position ab, die man vertritt. Die Frage, welche die Metaethik vor allen anderen zu klären hat, ist, ob normative Ethik als philosophische Disziplin überhaupt möglich ist. Handelt es sich bei den Sätzen der Moral, z.B. „Das Stehlen von Geld ist unrecht“, um Urteile, die einen Begründbarkeitsanspruch erheben? Kann dieser Begründbarkeitsanspruch eingelöst werden? Für eine metaethische Position, die diese Frage verneint, erschöpft Ethik sich in Metaethik: Wenn die Metaethik zeigt, daß eine normative Ethik unmöglich ist, so ist die Aufgabe der Ethik mit der Metaethik erledigt (vgl. jedoch S. 56f.). Kommt die metaethische Untersuchung dagegen zu dem Ergebnis, daß in den Sätzen der Moral ein einlösbarer Begründbarkeitsanspruch erhoben wird, dann kann Ethik sich nicht in Metaethik erschöpfen.

Entscheidend für die Frage, ob die Ethik die Sprache zum ausschließlichen Ausgangspunkt nehmen oder sich sogar auf die Metaethik beschränken könne, ist jedoch folgende Überlegung: Die Metaethik im engeren Sinn versteht sich als Untersuchung der Moralsprache. Wie aber kann sie den ihr eigenen Gegenstandsbereich abgrenzen? Die Metaethik kann sich nicht an bestimmten Wörtern oder grammatischen Formen orientieren. Es gibt kein Vokabular und keine grammatischen Formen, die ausschließlich der moralischen Sprache vorbehalten wären. Die beiden wohl wichtigsten Wörter der alltäglichen Moralsprache, „gut“ und „sollen“, werden nicht nur in moralischer Bedeutung gebraucht. Aristoteles hat am Anfang der „Nikomachischen Ethik“ (I 4) darauf hingewiesen, daß „gut“ in vielfacher Weise ausgesagt wird. Wir sprechen von einem guten Messer, einem guten Wein, einem guten Menschen, einer guten Gesinnung. In welchen dieser Beispiele wird „gut“ in moralischer Bedeutung gebraucht? Die Wendung „ein gutes Buch“ kann verschieden verstanden werden: Sie kann z.B. eine

ästhetische, psychologische oder moralische Wertung ausdrücken. Umgekehrt gilt, daß die moralische Sprache nicht auf bestimmte Wörter angewiesen ist. Aufforderungen in der grammatischen Form des Imperativs wie „Leihe ihm Geld“, „Besuche ihn heute abend“ können in bestimmten Situationen als moralische Aufforderung gemeint sein und verstanden werden. Grundlage, um den Bereich der Moralsprache abzugrenzen, ist der Gebrauch. Wir müßten also z.B. bei „gut“ und „sollen“ einen moralischen von einem außermoralischen Gebrauch unterscheiden. Anhand welchen Kriteriums aber läßt dieser Gebrauch sich bestimmen? Nicht alle sprachanalytischen Metaethiker geben auf diese Frage eine Antwort. Wir müssen fragen nach der Lebensform, in der das moralische Sprachspiel verwurzelt ist. Was in unserem Leben nötigt uns, die moralische Sprache zu gebrauchen? Die beiden klassischen Antworten haben Aristoteles und Kant gegeben. Aristoteles bedient sich einer handlungstheoretischen Überlegung: Bei allem, was wir tun, fragen wir nach dem Ziel, um dessentwillen wir es tun. Nicht jedes Ziel kann aber um eines anderen Zieles willen gewollt sein, so daß der Handelnde ein letztes, um seiner selbst willen gewolltes Ziel voraussetzt. Die moralische Sprache bezieht sich auf dieses Ziel. Kant geht davon aus, daß der Mensch als Vernunftwesen unter dem unabweisbaren Anspruch steht, die verschiedenen inhaltlichen Ziele, die er verfolgt, verantworten zu können. Er steht unter der Forderung, seine Ziele in Einklang mit denen der anderen zu bringen. Kriterium des moralischen Sprachspiels, so wollen wir vorläufig festhalten, ist die Frage nach letzten Orientierungspunkten für Entscheidungen. Wir gebrauchen die Sprache moralisch, wenn der Gebrauch in einer Beziehung zu dieser Frage steht.

c) Allgemeine und angewandte Ethik

Zur Zeit hat die angewandte Ethik (z.B. Wirtschaftsethik, Ökologische Ethik, Medizinethik) Hochkonjunktur. Es ist daher zu fragen nach dem Verhältnis zwischen der allgemeinen Ethik, wie wir sie hier betreiben, und der angewandten Ethik. Die drängenden Fragen sind Fragen der angewandten Ethik. Legt es sich von daher nicht nahe, sich unmittelbar ihnen zuzuwenden und die moralische Urteilsbildung am einzelnen Fall zu üben? Wie verhält sich in der sittlichen Erkenntnis das Einzelne zum Allgemeinen? Die Frage sei diskutiert anhand von zwei Modellen, die Nida-Rümelin (1996, S. 57–69) einander gegenüberstellt. Das ist einmal ein Verständnis, das in der Tradition „des frühneuzeitlichen erkenntnistheoretischen Rationalismus“ stehe und u.a. von Peter Singer

vertreten werde. Die hier und jetzt geltende moralische Verpflichtung wird aus zwei Prämissenmengen abgeleitet: einem normativen Prinzip und den empirischen Randbedingungen, welche die kausalen Wirkungen der offenstehenden Handlungen im Hinblick auf die Erfüllung dieses Prinzips näher charakterisieren. Das normative Prinzip könnte z.B. die utilitaristische Vorschrift der Gesamtnutzenmaximierung sein; die Randbedingungen wären dann die kausalen Auswirkungen der zur Entscheidung anstehenden Handlungsalternativen auf den Gesamtnutzen. Diesem erkenntnistheoretischen Rationalismus und Fundamentalismus stellt Nida-Rümelin in vorsichtiger, konjunktivischer Formulierung sein Kohärenzkonzept entgegen. „Es könnte eben sein, daß die ethische Theorie, um adäquat zu sein, unterschiedliche Anwendungsbereiche normativen Urteils zu unterscheiden und für diese Anwendungsbereiche je spezifische Begrifflichkeiten und Kriterien zu entwickeln hat. Die weitere Vereinheitlichung bliebe dann immer noch regulative Idee, die aber nicht um den Preis einer adäquaten Erfassung normativer Zusammenhänge angestrebt werden darf [...] es ist nicht ausgeschlossen, daß für verschiedene Bereiche menschlicher Praxis unterschiedliche Kriterien angemessen sind, die sich [...] nicht auf ein einziges System moralischer Regeln und Prinzipien reduzieren lassen.“ Nida-Rümelin schlägt deshalb vor, anstatt von „angewandter Ethik“ von „Bereichsethiken“ zu sprechen. Ein Beispiel ist die Medizinethik, die sich auf ein „gesellschaftliches Subsystem“ und einen spezifischen Bereich menschlicher Praxis beziehe, der moralische Probleme besonderer Art aufwerfe (1996, S. 62f.)

Der Kritik am rationalistischen Modell ist ohne Einschränkung zuzustimmen; eine ethische Überlegung hat nicht die Form einer Deduktion aus einem einzigen normativen Prinzip als Obersatz und empirischen Aussagen als Untersatz. Daraus folgt jedoch nicht, daß wir für die einzelnen Anwendungsbereiche „je spezifische Begrifflichkeiten und Kriterien“ zu entwickeln hätten. Das sei an vier Beispielen gezeigt.

(1.) Ein Standardwerk der Medizinethik im englischen Sprachraum ist Beauchamp/Childress 1994. Wenn wir das Inhaltsverzeichnis aufschlagen, begegnen uns folgende Begriffe bzw. Prinzipien: Autonomie, Keinen Schaden zufügen, Wohltätigkeit, Gerechtigkeit, Arzt-Patienten-Beziehung mit den Untertiteln (u.a.) Wahrhaftigkeit, Verschwiegenheit, Treue. Man wird wohl kaum behaupten können, daß es sich um ausschließlich für ein gesellschaftliches Subsystem geltende Kriterien und Normen handelt. Vielmehr werden für verschiedenste menschlichen Beziehungen gültige Normen und Tugenden auf einen speziellen

Bereich von menschlichen Beziehungen und einen speziellen Bereich von Gütern angewendet. Wenn nicht einsichtig ist, daß diese Prinzipien, z.B. die Gerechtigkeit, auch sonst im menschlichen Leben gelten, ist wohl schwer einzusehen, weshalb sie ausgerechnet im Bereich der Medizin gültig sein sollen.

(2.) In der Euthanasiediskussion geht es um folgenden Konflikt. Auf der einen Seite steht das Recht der Selbstbestimmung. Das ist kein ausschließlich für diesen Bereich geltendes Recht. Spezifisch ist der Gegenstand, auf den dieser Rechtsanspruch erhoben wird: der eigene Tod. Er soll der eigenen Verfügung nicht entzogen sein, sondern es wird der Anspruch erhoben, die Umstände des eigenen Todes selbst bestimmen zu können. Auf der anderen Seite steht das Gut des Lebens. Wird das fundamentale, von der Gemeinschaft zu schützende Gut des Lebens gefährdet, wenn der Rechtsanspruch auf den eigenen Tod anerkannt wird? Auch hier geht es um kein für den Bereich der Euthanasie spezifisches Gut, und der Konflikt zwischen Rechten und Gütern begegnet uns in vielen Bereichen der Moral.

(3.) Betrachten wir in einer groben Schematisierung zwei Ansätze der Umweltethik. In einem konsequent anthropozentrischen Ansatz erhält die Natur ihren Wert durch ihre Beziehung auf den Menschen. Sie bildet die Lebensgrundlage des Menschen; die Vielfalt der Arten ist ein ästhetischer Wert, und sie garantiert zugleich den Reichtum des Genpools, der ein Kapital für verschiedenste in der Zukunft weiter zu entwickelnde Bereiche der angewandten Forschung darstellt. In einem solchen Ansatz ist Umweltethik die Anwendung von Gerechtigkeitsprinzipien auf einen speziellen Bereich. Die Umwelt ist keine unerschöpfliche, sich aus sich selbst immer wieder erneuernde Ressource mehr. Sie ist vielmehr zu einem Gut geworden, das verbraucht werden kann. Dieses Gut gehört nicht nur der jetzt lebenden Generation, sondern ebenso allen zukünftigen Generationen. Es ist daher eine Frage der Gerechtigkeit zwischen den Generationen, ob und in welchem Ausmaß die jetzt lebende Generation dieses Gut verbrauchen darf. In einem pathozentrischen Ansatz sind alle empfindungsfähigen Wesen um ihrer selbst willen zu respektieren. Er beruht auf einem intuitiven Werturteil und einem Gleichheitsprinzip: Wenn der Schmerz ein Übel ist, dann ist er ein Übel für jedes Wesen, das Schmerz empfinden kann; und wenn man grundlos kein Übel zufügen darf, dann darf man ohne hinreichenden Grund keinem Wesen, das Schmerz empfinden kann, Schmerz zufügen. Auch hier haben wir es also nicht mit bereichsspezifischen Kriterien und Normen zu tun; vielmehr werden in den Bezie-